

Stadtratssitzung vom 13. Februar 2025

## Motion M 03/2024

### **Motion betreffend Förderfonds Energieeffizienz für die Bevölkerung und Unternehmen der Stadt Thun**

Thomas Lanz (Grüne), Thomas Hiltpold (Grüne), Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU, Fraktion SP, Alois Studerus (Die Mitte), Mark van Wijk (FDP), Angelika Zimmermann (Die Mitte), Lara Müller (Die Mitte) und Claude Schlapbach (FDP) vom 19. September 2024; Beantwortung

#### **Wortlaut der Motion**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement für einen Förderfonds Energieeffizienz vorzulegen, bevor die maximal drei Millionen Franken als Übergangsfinanzierung aus der Spezialfinanzierung Investitionen entnommen wurden.

#### *Begründung*

Die Gebäude in der Stadt Thun sind für rund 56 Prozent der energiebedingten THG-Emissionen verantwortlich und gleichzeitig werden hierzulande aktuell nur ein Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr saniert. Die erneuerbare Wärme- und künftig auch vermehrt Kälteerzeugung sowie die Sanierung des Gebäudebestands nehmen eine Schlüsselrolle zur Erreichung unseres Klimaziels Netto-Null bis 2050 ein und sorgen gleichzeitig für eine Einsparung von Betriebs- und Unterhaltskosten.

Ein ebenso grosser Handlungsbedarf zeigt sich im Verkehrssektor, der in Thun für 31 Prozent der energiebedingten THG-Emissionen verantwortlich ist. Entsprechend wichtig ist die Dekarbonisierung dieses Sektors, wobei die E-Mobilität hier eine Schlüsselrolle einnehmen dürfte. Obschon damit unsere Verkehrsprobleme nicht gelöst werden. Anreize wie geförderte E-Ladestationen für Unternehmen oder Mehrfamilienhäuser können jedoch helfen, die Lademöglichkeiten zu verbessern und damit die Attraktivität der E-Mobilität weiter zu steigern.

Vor diesem Hintergrund handeln viele Städte und Gemeinden, so auch die Stadt Thun: Bereits vor der Verabschiedung der Klimastrategie des GR 2023 hat am 17. Februar 2022 der Stadtrat das «Reglement Förderfonds Energieeffizienz» als Folge der überwiesenen überparteilichen «Motion betreffend einem Förderfonds Energie für die Stadt Thun» verabschiedet. Gegen dieses Reglement wurde bekanntermassen von den beiden Wirtschaftsverbänden Beschwerde erhoben, der in zweiter Instanz recht gegeben wurde.

Die Beschwerdeführenden liessen am 9. April 2024 in einer Medienmitteilung verlauten, dass sie das Urteil mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Weiter, dass beide Organisationen grundsätzlich und selbstverständlich Förderbeiträge zur Energieeffizienz unterstützen. Hier bestünden bzgl. Sichtweise der städtischen Regierung und des Parlaments nie irgendwelche Differenzen. Kritisiert und

Gegenstand der Beschwerde war lediglich die Form der Äufnung mit einer zusätzlichen Abgabe auf den Strom.

In einer weiteren Medienmitteilung vom 10. Juni 2024 verwiesen die beiden Wirtschaftsverbände, denn auf die Möglichkeit der Äufnung einer Spezialfinanzierung mittels der Gemeindeabgabe in der Höhe von fünf Millionen Schweizer Franken, die aktuell in den Thuner Finanzhaushalt fliesst. Damit sei genug Geld vorhanden, um einen Förderfonds zu speisen.

Im Hinblick auf die geplante Steuersenkung und im Wissen, dass die durch den Stadtrat am 11. Mai 2023 genehmigte Übergangsfiananzierung mittels Reglements zur Spezialfinanzierung Investitionen befristet ist, sollte nun eine neue Lösung an die Hand genommen werden.

Mit einem neuen Reglement kann der hohen Nachfrage seitens der Bevölkerung und Unternehmen weiter Rechnung getragen werden, wenn der gesprochene Förderbeitrag verfügt und entsprechende Projekte ermöglicht hat. Orientieren kann sich Thun an den Reglementen der Nachbargemeinden wie bspw. Steffisburg, Uetendorf oder anderer Städte wie Zürich, St. Gallen und Chur.

Es wäre gerade auch für die Unternehmen der Region wichtig, vergleichbare Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung zu haben. Dass ein Förderfonds auch der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung dient, die mit der Umsetzung der Projekte beauftragt wird, dürfte zwischenzeitlich bekannt und unumstritten sein.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates). Die Motionsfähigkeit ist damit gegeben.

Ein Förderprogramm Energieeffizienz wurde als Folge der Motion M 3/2019 erarbeitet und das dazugehörige Reglement am 17. Februar 2022 vom Stadtrat mit 32 zu 1 Stimmen genehmigt. Als Folge einer Beschwerde und des überwiesenen Postulates P 2/2023 legte der Gemeinderat dem Stadtrat mit SRB 10/2023 vom 5. April 2023 eine Übergangsfiananzierung in Form einer Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen vor, damit rasche eine Förderung möglich wird.

Ein Förderprogramm ist für den Gemeinderat ein wichtiges Instrument, um die nationalen Klimaziele und die des Gemeinderates zu erreichen und der Kantonsverfassung (Art. 31a KV) Rechnung zu tragen. Das Förderprogramm ist Bestandteil des energiepolitischen Massnahmenprogramms und trug massgeblich zum Erreichen des Energiestadt-Gold-Labels bei. Seine Weiterentwicklung ist daher auch im Aktionsplan 2023–2026 zur Klimastrategie der Stadt Thun als Massnahme enthalten.

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 stimmte der Stadtrat einer Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen zu und schuf damit eine Übergangsfiananzierung für das Förderprogramm Energieeffizienz. Seit dem 1. August 2023 ist die gemeinderätliche Verordnung über das Förderprogramm Energieeffizienz (VFE; SSG 742.2) in Kraft und das Förderprogramm erfolgreich in Betrieb. In den letzten eineinhalb Jahren sind 326 Fördergesuche eingereicht und

geprüft worden. Davon sind 262 genehmigt worden. Aus der bewilligten Übergangsfinanzierung sind bisher rund 610'000 Franken als Förderbeiträge verfügt worden.

Aussagen zur regionalen Wertschöpfung sind basierend auf einer Erhebung der Gesuchsunterlagen möglich. Die Zahlen zeigen, dass per Ende Mai 2024 Projekte mit einer Gesamtsumme von über vier Millionen Franken unterstützt wurden, wovon gemäss den eingereichten Offerten das Auftragsvolumen an regionale Unternehmungen rund 3,6 Millionen Franken betrug.

Mit Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts vom 28. März 2024 wurde die Beschwerde der Wirtschaftsverbände gutgeheissen und das Reglement über eine Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz aufgehoben. Mit dem Betrag von maximum drei Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Investitionen ist der Bestand des Förderprogramms Energieeffizienz bis voraussichtlich Ende 2027 gesichert, und es steht genügend Zeit zur Verfügung, dem Stadtrat alternative Finanzierungsvarianten zum Beschluss vorlegen zu können.

Die Lösungen anderer Städte und Gemeinden gilt es hierbei zu prüfen und die Haltung der beiden Wirtschaftsverbände zu berücksichtigen. Diese äusserten sich in einer Medienmitteilung vom 9. April 2024 dahingehend, dass beide Organisationen grundsätzlich und selbstverständlich Förderbeiträge zur Energieeffizienz unterstützten. Kritisiert wurde die Finanzierung. Eine solche Förderung müsse verfassungs- und gesetzeskonform finanziert sein. Als Vorschlag für die Finanzierung des Förderprogramms wurde auf die fünf Millionen Franken, die jährlich von der Energie Thun AG an die Stadt Thun fliessen und mit denen ein Förderfonds gespiesen werden könne, und auf die Modelle andere Schweizer Städte wie Zürich, St. Gallen und Chur – oder auch der Gemeinde Uetendorf verwiesen. Die Gemeinde Steffisburg hat ihr Reglement, das Basis für das Thuner Reglement war, als Folge des Verwaltungsgerichtsentseides vorsorglich revidiert und am 29. November 2024 durch den Grossen Gemeinderat genehmigen lassen.

Aktuell befasst sich der Gemeinderat mit der Gemeindeabgabe und der Anpassung der Rechtsgrundlagen der Energie Thun AG. Es ist dem Gemeinderat daher wichtig, dass die allfällige Schaffung einer neuen reglementarischen Grundlage zum Förderprogramm von diesem Geschäft inhaltlich abgegrenzt wird und erst nachträglich erfolgt. Zudem hat der Gemeinderat eine Teilrevision der Verordnung über das Förderprogramm Energieeffizienz verabschiedet. Seit der Inkraftsetzung der Verordnung per 1. August 2023 haben sowohl die mit der Gesuchsbearbeitung beauftragte Geschäftsstelle bei der Energie Thun AG wie auch die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität zahlreiche Erfahrungen gesammelt und ausgewertet. Um den technologischen Fortschritten und den Marktveränderung Rechnung zu tragen, damit das Förderprogramm weiterhin erfolgreich und wirkungsvoll geführt werden kann sowie Mitnahmeeffekte bestmöglich vermieden werden, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung.

Mit Blick auf das Ziel, die öffentlichen Gelder möglichst fokussiert und wirkungsvoll dort einzusetzen, wo die Herausforderungen für private Liegenschaftsbesitzende und Unternehmen am grössten sind, ist es wichtig, aufgrund von Erfahrungswerten Fehlanreize und Mitnahmeeffekte zu erkennen und zu vermeiden.<sup>1</sup> Ein neues Förderreglement müsste so ausgestaltet werden, dass auf die Veränderungen im Marktumfeld flexibel auf Verordnungsstufe reagiert werden kann. Neben der Klärung von Finanzierungsvarianten ist es dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, die geltende Verordnung über das Förderprogramm Energieeffizienz zu justieren und dabei weitere Grundlagen für eine Bewertung der Wirksamkeit von verschiedenen Fördertatbeständen zu sammeln.

Von den Nachbargemeinden in der Energieregion Thunersee, die auch Förderprogramme einsetzen, besteht zudem der Wunsch einer Harmonisierung zwischen den einzelnen kommunalen Förderprogrammen.

Der Thuner Stadtrat hat den politischen Willen zur Zielerreichung Netto Null 2050 wiederholt kundgetan. Das dringliche Postulat P 2/2023 betreffend Änderung des Förderprogramms Energieeffizienz – Blockade lösen – Erneuerbare fördern wurde mit 36 zu 2 Stimmen und das Postulat P 7/2024 betreffend Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050» einstimmig überwiesen und nicht abgeschrieben.

Der Gemeinderat möchte die Ergebnisse der laufenden Arbeiten berücksichtigen und beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er ist bereit, alternative Finanzierungsvarianten sowie rechtskonforme Regelungen eingehend zu prüfen, und hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, nach Anpassung der Reglementsgrundlagen für die Energie Thun AG eine neue Finanzierung und eine neue reglementarische Grundlage für das Förderprogramm zu prüfen.

### **Antrag**

Ablehnung der Motion.

Annahme als Postulat.

---

<sup>1</sup> vgl. dazu die Ausführungen im Bericht [Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024](#) («Bericht Gaillard»); vgl. insbesondere Ziffer 4.1.2, S. 26, Kriterium «Effizienz»: «Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Private, Hausbesitzende und Unternehmungen auf ein Minimum reduziert werden sollte. Sie sind häufig, wie beispielsweise beim Gebäudeprogramm, mit hohen Mitnahmeeffekten verbunden. Es werden auch dort finanzielle Beiträge gewährt, wo die Massnahme auch ohne diese umgesetzt worden wäre. Solche Effekte können mit Vorgaben und Kontrollen im Vollzugsprozess zwar eingedämmt, aber – aus Gründen der Gleichbehandlung – nicht eliminiert werden. Das bedeutet, dass der mit den Ausgaben erzielte Nutzen im Verhältnis zu den Kosten gering ist. Wo die Beiträge an Hausbesitzende gehen, sind damit auch verteilungspolitisch regressive Auswirkungen verbunden. Bei den Beiträgen an Unternehmungen kommt es nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen, es besteht auch die Gefahr, dass ein Ausstieg aus diesen Subventionen in Zukunft nicht mehr möglich ist: Die Branche hat ein derart grosses Interesse an diesen Beiträgen, dass es sich für sie lohnt, wirksam zu lobbyieren. Hinzu kommt, dass die Subventionen mit einem hohen Vollzugsaufwand verbunden sind. Diese Nebeneffekte von Subventionen lassen sich zwar teilweise durch eine geeignete Ausgestaltung der Massnahmen reduzieren, sie lassen sich aber kaum vermeiden. Gerade beim Gebäudeprogramm hat auch die EFK erneut auf hohe Mitnahmeeffekte hingewiesen. Für die Expertengruppe steht im Vordergrund, dass der geringen Wirkung hohe Kosten für den Bundeshaushalt gegenüberstehen. Sie schlägt deshalb vor, überall dort auf Subventionen zu verzichten, wo mit anderen Instrumenten das gleiche Ziel effizienter erreicht werden kann.»)



Thun, 15. Januar 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller